

## Kammermusik

ital. musica da (di/per) camera (seit 1555); dtsh. Kammermusik (seit 1555);  
franz. musique de (la) chambre (seit 1592); engl. chamber music (seit 1610);  
neulat. musica cameralis (18. Jh.)

I. (1) Der ital. Ausdruck musica da camera bezeichnet seit der 2.Hälfte des 16. und im 17. Jh. ZUR AUFFÜHRUNG IN EINER FÜRSTLICHEN KAMMER BESTIMMTE VOKALMUSIK; ähnl. dtsh. Kammermusik (1610).

(2) Seit 1621 ist die ital. Bezeichnung musiche [stets Plur.] da/di/per camera als TITEL HÖFISCHER VOKALMUSIKSAMMLUNGEN, seltener als HÖFISCHE VERANSTALTUNGSBEZEICHNUNG in Werktiteln nachweisbar; als Werktitel auch engl. chamber music (1630).

(3) Die dtsh., franz. und ital. Bezeichnungsformen werden seit der 2. Hälfte des 16. Jh. als HÖFISCHE ENSEMBLEBENENNUNG verwendet, die dtsh. Form auch als HÖFISCHE VERANSTALTUNGSBEZEICHNUNG.

II. (1) Im Musikschrifttum des 18. Jh. bezeichnen das Kollektivum Kammermusik (musique de la chambre, musica cameralis) und die synonym damit verwendeten Termini Kammerstil, -schreibart und stylus camerae die GESAMTE WELTLICHE VOKAL- UND INSTRUMENTALMUSIK, die aufgrund ihres spezifischen Kompositionsstils von Kirchen- und Theatermusik unterschieden wird. (a) Neben der traditionellen Eingrenzung des Begriffsumfangs auf ARISTOKRATISCHE GESELLSCHAFTSKUNST findet sich (b) eine Ausweitung auf BÜRGERLICHE MUSIKPFLEGE und (c) eine erneute Verengung auf INSTRUMENTALE MUSIKAUSÜBUNG VON KENNERN UND LIEBHABERN.

(2) Seltener wird der Terminus zur Bezeichnung einer EINZELNEN VOKAL- ODER INSTRUMENTALKOMPOSITION oder

(3) als WERKTITEL verwendet.

(4) Im höfischen Sprachgebrauch des 18. Jh. bezeichnet der Terminus weiterhin MUSIKALISCHE VERANSTALTUNGEN ZUR PRIVATUNTERHALTUNG EINES ARISTOKRATEN, seltener auch HALBÖFFENTLICHE HOFKONZERTE und

(5) das mit der weltlichen Musikpflege beauftragte HOFMUSIKENSEMBLE.

III. (1) Seit Anfang des 19. Jh. wird der Terminus zunehmend nur noch als Sammelbezeichnung für die IN PRIVATRÄUMEN VOR EINEM KLEINEN AUDITORIUM AUFGEFÜHRTE MUSIK IN KLEINER BESETZUNG verwendet im Unterschied zur öffentlich aufgeführten, orchestral besetzten Konzertmusik.

(2) In der 2. Hälfte des Jh. wird der Begriffsumfang auf INSTRUMENTALE SOLO- UND ENSEMBLEMUSIK IN KLEINER BESETZUNG oder

(3) auf KOMPOSITIONEN FÜR KLEINES INSTRUMENTALENSEMBLE, primär das STREICHQUARTETT eingeschränkt.

IV. (1) Seit Ende des 19. Jh. bezeichnet das Begriffswort primär SOLISTISCHE INSTRUMENTALE ENSEMBLEMUSIK, seltener MUSIK FÜR EIN SOLOINSTRUMENT oder SOLISTISCHE VOKALMUSIK MIT INSTRUMENTALBEGLEITUNG.

(2) Dementsprechend wird der Terminus seit den Zwanziger Jahren auch wieder als WERKTITEL verwendet.

Erich Reimer, Freiburg i.Br.

1971

HmT – 1. Auslieferung, Frühjahr 1972